



1 VERTRAGSGRUNDLAGEN

- 1.1 Als Vertragsgrundlage gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich anerkannt werden.
- 1.2 Alle Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit – außer Barverkäufe – der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.
Im Übrigen gilt an Stelle der Auftragsbestätigung die Rechnung als Vertragsgrundlage. Alle Angebote bleiben bis zur verbindlichen Bestätigung durch uns stets freibleibend.

2 PREISE

- 2.1 Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich erwähnt ist, als Nettopreis zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese vor der Auftragsbestätigung eintreten, die Lieferung drei Monate nach Auftragsbestätigung zu erfolgen hat und/oder sich unsere Selbst- und Materialkosten, Löhne und Gehälter erhöhen. Innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss sind Preiserhöhungen in jeder Hinsicht ausgeschlossen.
- 2.3 Wird das fertige Produkt (z. B. Logo) später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so sind wir berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 2.4 Bei offenkundigen Rechenfehlern in unseren Angeboten und Rechnungen behalten wir uns vor, die Differenzbeträge nachzufordern bzw. zu vergüten.

3 ZAHLUNG

- 3.1 Rechnungen, mit Ausnahme von Barverkäufen, sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.2 Bei einem Auftragsvolumen über 1.500,00 EUR behalten wir uns vor, vom Käufer / Auftraggeber eine angemessene Vorauszahlung einzufordern.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu bezahlen. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten.

4 NEBEN- UND REISEKOSTEN

- 4.1 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.2 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Rechnungen in unserem Eigentum. Bei Zahlung durch Wechsel oder Scheck gilt dies bis zu deren endgültiger Einlösung. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt Dritten gegenüber geltend zu machen. Er tritt Forderungen aus der Weiterveräußerung von Waren, die mit unserem Eigentumsvorbehalt belastet sind, zur Sicherung sämtlicher offener Forderungen an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

6 BEANSTANDUNG, GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNGS-AUSSCHLUSS

- 6.1 Erkennbare Mängel oder Falschlieferungen hat der Käufer unverzüglich nach Abnahme der Ware, spätestens jedoch binnen von zehn Kalendertagen schriftlich anzuzeigen, verborgene Mängel hat er unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber binnen sechs Wochen anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als einwandfrei abgenommen. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Abnahme zu untersuchen.
- 6.2 Handelsübliche und technisch unvermeidbare Toleranzen in Farben und / oder Papierqualität, soweit sie in den Lieferbedingungen der zuständigen Lieferindustrie erklärt sind oder soweit sie auf verfahrenstechnisch bedingte Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Für die Eignung der Ware zu den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszwecken, örtlichen und zeitlichen Bedingungen wird ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Gewähr übernommen.
- 6.3 Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserem Ermessen verpflichtet, dem Käufer ein realistisches Angebot zur Nachbesserung oder einer angemessenen Ersatzlieferung zu unterbreiten. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 6.4 Mögliche Schadenersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Verwendung der Ware entstehen können, sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- 6.5 Der Käufer ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen, insbesondere wegen Mängelrügen, nicht berechtigt, soweit es sich nicht um von uns schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.
- 6.6 Der Käufer / Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus den mit uns geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus den geschlossenen Verträgen ohne unsere Zustimmung auf Dritte zu übertragen. Das gilt auch für Gewährleistungsrechte.

- 6.7 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haften wir nicht, sofern dies nicht ein Bestandteil des Auftrages ist.
- 6.8 Im Falle der Versendung unserer Produkte übernehmen wir die Haftung für eine sachgerechte Verpackung und Übergabe an das Transportunternehmen. Ein weiteres Transportrisiko wird von uns nicht übernommen. Transportschäden gehen zu Lasten des Käufers / Auftraggebers.
- 6.9 Der Auftraggeber bzw. Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text, es sei denn, es ist ein Lektorat vereinbart.
- 6.10 Die Freigabe von Produkten und Veröffentlichungen obliegt dem Auftraggeber bzw. Verwerter. Delegiert der Auftraggeber bzw. Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an uns, stellt er uns von der Haftung frei.

7 URHEBERRECHT, KLISCHEES UND SONSTIGES SCHUTZRECHT

- 7.1 Das Urheberrecht für alle Ideen, Entwürfe, Grafiken, Skizzen, Klischees, Collagen, Dateien, Filme, anderweitige Muster oder Vorlagen für Marken, Signets oder Logos bleibt vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Regelung bei uns und unterliegt dem urheberrechtlichen bzw. dem geschmackmusterrechtlichen Schutz. Die Nachahmung, Vervielfältigung oder Weitergabe unserer Entwürfe an Dritte ist nicht gestattet. Die Entwürfe dürfen lediglich in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck in dem vereinbarten Umfang verwendet werden. Wiederholungen (z. B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen unserer Einwilligung. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt uns, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist keine Vergütung vereinbart, gilt die nach dem Tarif für Design-Leistungen SDSt / AGD übliche Vergütung.
- 7.2 Eine Vergabe eingeschränkter bzw. unbeschränkter Nutzungsrechte bedarf einer besonderen vertraglichen Vereinbarung nach den Regeln des Urheberrechtsgesetzes. Die Rechtswirksamkeit solcher Nutzungsrechte wird in einem BGB-Werkvertrag zwischen uns und dem Interessenten / Käufer oder Vertragsnehmer festgelegt.
- 7.3 Wir haben das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt uns zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt / AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 7.4 Von vervielfältigten Werken sind uns mindestens zehn Musterexemplare unentgeltlich zu überlassen, die wir im Rahmen unserer Eigenwerbung verwenden dürfen.

8 GESTALTUNGSFREIHEIT

- 8.1 Für uns besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Wir behalten den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller uns übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber uns von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Kunde verpflichtet sich, ...

- 9.1 ... die für die Einstellung oder Änderung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Unterlagen zeitgerecht – entsprechend der getroffenen Vereinbarungen – zur Verfügung zu stellen und uns bei Rückfragen kurzfristig Auskunft zu erteilen.

Speziell für den Multimedia-Bereich

- 9.2 ... mitzuteilen, mit Hilfe welcher technischen Ausstattung er die Dienste verwenden wird.
- 9.3 ... uns die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Nutzung der Dienste notwendig ist.
- 9.4 ... die Zugriffsmöglichkeit auf unsere Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von uns bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Der Inhalt der Kunden-Internetseiten muss mit geltendem deutschen, amerikanischen sowie EU-Recht in Einklang stehen. Er darf keine pornografischen Darstellungen, politisch radikale oder verfassungsfeindliche Bestandteile aufweisen. Informationen, die illegale Aktivitäten unterstützen, sowie Links zu Servern mit pornografischen Inhalten sind verboten.

10 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag entstehende Ansprüche ist, soweit gesetzlich zulässig, Zittau. Für Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich die Geltung deutschen Rechts vereinbart.
- 10.2 Personen und unternehmensbezogene Daten unserer Kunden speichern und verarbeiten wir unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes.
- 10.3 Vertragsänderungen jeglicher Art und jedweden Inhalts bedürfen der Schriftform.
- 10.4 Die Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich nahekommende Regelung zu ersetzen.